

Abonnementspreise: Jährlich: 5 Thlr. 10 Ngr. in Sachsen... In Ansbach... Monatlich in Dresden: 15 Ngr. Einzelne Nummern: 1 Ngr.

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: J. O. Hartmann. Leipzig: Fr. Brandenstein, Commissionär des Dresdner Journals... Wien: Comptoir d. k. Wiener Zeitung, Hofplatz 807.

Amtlicher Theil.

Dresden, 5. Juni. Ihre Majestäten der Königin und die Königin haben nach Ihrer königlichen Hoheit der Prinzessin Sophie und Ihrer Kaiserlich-königlichen Hoheit der Erzherzogin Antoinette, Prinzessin von Toscana, heute Mittag Schloß Johannisburg verlassen und das Sommerhoflager zu Pillnitz bezogen.

Dresden, 1. Juni. Seine königliche Majestät haben dem Oberappellationsgerichts-Secretair Anton Klemens Kühnel das Prädikat als Commissionsrath beigelegt und die Stelle besetzt.

Dresden, 4. Juni. Se. königliche Majestät haben gerath, dem Major von Biegler und Klipphausen vom 1. Leichter-Regimente, die wegen überkommener Invalidität erbetene Entlassung aus der Armee, mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Arme-Uniform, allergnädigst zu bewilligen.

Bekanntmachung.

das Lehrerinnen-Seminar zu Callenberg betreffend. Zu Michaelis dieses Jahres können wieder einige Jungfrauen, welche das 15te Lebensjahr juristisch vollendet haben, in das Lehrerinnen-Seminar zu Callenberg aufgenommen werden.

- 1) der Geburts- und Confirmationsacten, 2) ein Zeugnis über sittliche Führung, von dem Dechanten der Pfarre ausgestellt, sowie Zeugnisse über ihre Fortbildung nach der Confirmation, 3) ein ärztliches Zeugnis über die Gesundheitserhältnisse und die körperliche Befähigung zu dem erwähnten Lehrberufe, 4) ein selbstverfaßter Lebenslauf, in welchem die Bewerberinnen insbesondere ihren bisherigen Bildungsgang, ihre dadurch erlangten Kenntnisse und die Beweggründe zur Wahl des Lehrerinnenberufs darzulegen hat, endlich 5) eine Erklärung der Eltern oder Vormünder darüber, daß das festgesetzte Pensionsgeld auf drei Jahre werde gezahlt werden.

Am Schluß des dreijährigen Curfus findet vor der Prüfungskommission ein Examen statt, mit Ertheilung von Reifezeugnissen, auf Grund deren die Geprüften innerhalb der durch Verordnung vom 17. Juni 1859 über die Verwendung von Lehrerinnen zum Unterricht und wegen Erlassung eines Regulativs über die von denselben zu beschaffenden Urkunden gezogenen Grenzen im königreichlichen Unterricht nicht allein zum Privat-Unterricht berechtigt sind, sondern nach Befinden selbst an öffentlichen Schulen, namentlich für Mädchen, als Lehrerinnen Anstellung finden können.

Wegen ein jährliches Kopf- und Unterrichtsgeld von Ein- und zwanzig Thalern... das in vierteljährlichen Raten pro memoria zu entrichten ist, genöthigt die Anstalt: vollständige Befähigung, Wohnung, Zeit und Bettwäsche, Heizung, Beleuchtung, Unterricht und den Gebrauch musikalischer Instrumente.

Zur Aufnahme in das Seminar werden in der Receptionsprüfung an Kenntnissen und Fertigkeiten mindestens erfordert: Kenntniß der christlichen Lehre nach dem Katechismus, sowie der wichtigsten biblischen Geschichten, richtiges Lesen, die Fertigkeit, ein gelernetes Stück richtig wieder zu erzählen und ohne große Verwirrung gegen die deutsche Orthographie schriftlich darzustellen, Fertigkeit im Kopf- und Tafelrechnen in den vier Grundrechnungsarten, in ganzen und gebrochenen Zahlen, das Wichtigste aus der Geographie und Geschichte, ein guter Anfang im Französischen, bestehend in der Kenntniß der grammatischen Elemente und der Befähigung, einen leichten Schriftsteller zu lesen, endlich einige Fertigkeit im Gesang und Clavierpiel.

Feuilleton.

Neue Novellen. „Vergangene Tage. Culturhistorische Novellen von Ludwig Ziemlitz. Kassel und Stuttgart, Georg D. Wigand.“ Der Verfasser dieser empfehlenswerthen Erzählungen, als Gymnasialoberlehrer in Stargard lebend, hat sich längere Zeit mit den Chroniken seines engeren Vaterlandes, des ehemaligen Herzogthums Pommern, beschäftigt, wobei sich ihm eine Fülle der ansehnlichsten Jäger aus dem Leben des Volkes, dessen kraftvolle Eigenartigkeit selbst nach dem Aussterben seines angefallenen Fürstenhauses zwei Jahrhunderte nennender Fremdherrschaft nicht ganz zu vernichten vermochten, zu eigener innerer Befriedigung erschloß. Er ließ auf Momente von wahrhaft erschütternder Größe, die, wenn sie der Geschichte des römischen oder griechischen Alterthums angehörten, seit Jahrhunderten hochgeachtet im Munde jedes Gebildeten geliebt hätten, hier aber, in vergilbten, zerfessenen Pergamentbänden, in knapper, reflexionsloser Darstellung, der nur ein Kennzeichen das gewaltige, unter der trocknen Form pulsirende Leben anzeigt, kaum einem kleinen Kreise von Freunden heimlicher Besichtigung und Alterthums bekannt, sonst verschollen und vergriffen unter einem Haufe dicker Notizen verloren dahanden und der Wiederbelebung durch die Dichtkunst zu danken schienen. Herr Dr. Ziemlitz hat deshalb sehr wohl daran, daß er den jetzt lebenden, schwachen Geschlechtern eine Reihe von maßen Bildern jener mächtigen Tage aufstelt, denn es bieten diese culturhistorischen Novellen (im Gegensatz zu der säh-sauren Kost leichter Salonromane) eine durchaus gesunde und kräftigende Gesinnung. In „Älterliche Justiz“, wie sich die erste Novelle betitelt, treffen wir auf einen ehrenvollen Bürgermeister des 16. Jahrhunderts, der über seinen eignen angethanen, heimlichen Sohn das Todesurtheil fällt, damit Stadt und Bürgerschaft nicht ferner Schaden widerfahren kann. Hieselbst schon die genannte Novelle durch höchst gelungenes historisches Colorit, so ist dies noch weit mehr der Fall in „Vergangene Lebensjahre“, hier war dem Verfasser zugleich Gelegenheit geboten, durch kunstfertige Ber- und Entwidlung der Erzählung größern Spannungsbreis zu verleiern. Unter den vorgeführten Gestalten sind es namentlich der edle Herzog Barnim, die Handwerksmeister Schlüter und Amperg und verschiedene Frauen, deren Porträts mit der liebevollsten Treue gezeichnet erscheinen, während überhaupt die Geschichte angenehm frisch und anziehend vorgetragen ist. In der Darstellung giebt sich überall der feinsinnige Gelehrte kund, der mit poetischer Intuition den historischen Stoff kunstgerecht zu gestalten wußte. Ein Vorzug verdient aber noch besondere Hervorhebung, daß nämlich diese Novellen so sittlich rein gehalten sind, daß sie auch der erwachsenen Jugend ohne Anstoß in die Hand gegeben werden können.

Die zur Aufnahme fähig Befundenen empfangen zu seiner Zeit einen Eintrittschein. Dresden, am 28. Mai 1863. Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts, von Falkenstein. Daukmann.

Nichtamtlicher Theil.

Hebersticht.

Telegraphische Nachrichten. Zeitungsroman. (Berliner Blätter über die Preßverordnung.) Tagesgeschichte. Dresden: Die neue Regulierung der Elbzölle. — Wien: Keine Hinauschiebung des hiesigen Landtags. — Prag: Der neue Statthalter vicepräsident. — Aufhebung des tschechischen Programms. — Klagenfurt: Eröffnung der Kärnthnerbahn. — Berlin: Reise der Kronprinzessin. — Graf Oriola's. — Politisches. — Herabsetzungen. — Erklärungen gegen die Preßverordnung. — Königsberg: Die Stadtverordneten im Streit mit der Regierung. — Göttingen: Stadtrathswahl nicht bestätigt. — Plessen: Details über die Anwesenheit der Russen. — Karlsruhe: Die zweite Kammer für Abschaffung der Todesstrafe. — Wiesbaden: Der Landtag für Abschaffung des Jagdrechts auf fremdem Boden. — Vilmont: Finanzvereinigung mit Wadest. — Paris: Die oppositionellen Wahlen. Vermischtes. — Turin: Verhinderungszunahme Mailands. Arbeits-einstellung. — Präsidentenrede. — Russische Besondere. — London: Vom Hofe. — C. W. Wahl. — Transatl. Telegraphie. — Kopenhagen: König Georgios avanciert. — Dänische Antwort an die deutschen Gesandten. — St. Petersburg: Revolutionäre Proclamationen an die Bauern. — New-York: Verhinderungszunahme. — Empörung in Montevideo.

Der polnische Aufstand. (Kaiserliche Erlasse. Eisenbahnsicherungen. Goldener Freiheitsbrief an die Bauern. Zusammenhänge mit Insurgenten. Russen über die Grenze gedrängt. Insubordinationen in Galizien.)

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, Freitag, 5. Juni. Der Magistrate hat in einer soeben abgehaltenen Sitzung beschlossen, sich bei der von der Stadtverordnetenversammlung betrauten Deputation an den König zu betheiligen. (Vgl. unter „Tagesgeschichte“.)

Triest, Donnerstag, 4. Juni. Ein in der „Trief. Zeitung“ abgedrucktes Schreiben des Prin. v. Lepesch vom 25. Mai sagt: Die Haltung des Sultans bei seinem Aufzuge in Aegypten habe der bekannten Räte der Pforte, welche den Bau des Suezkanals anzuhalten bezweckten, ein feierliches Verbot gegeben. Prinz Napoleon habe beim Besuche des Sultans geäußert, er sei sehr überzeugt, der Suezkanal werde eine bald vollendete Thatsache sein.

Konstantinopel, 30. Mai. Eine Circularnote der Pforte an die Gesandten derselben im Auslande spricht mit Bedauern von der Unterjochung der Icheressen durch Rußland und von Einmischung in die innern Angelegenheiten der Türkei.

Athen, 30. Mai. Die griechische Nationalversammlung hat beschlossen, dem künftigen Könige von den an die Schwämme zu zahlenden Zinsen eine Leibrente von 12,000 Pfd. St. auszugeben, falls die Schwämme dazumilligen.

London, Freitag, 5. Juni. Die „Times“ sagt, das Protokoll über die Annahme des griechischen Thrones durch den Prinzen Wilhelm von Dänemark werde heute im Foreign-Office unterzeichnet werden.

Dresden, 5. Juni.

Ueber die preussische Preßverordnung vom 1. Juni finden wir in den Berliner Blättern folgendes erwähnenswerth. Die „Neue Preussische Zeitung“ hätte die Verordnung noch strenger gewünscht. Die Regierung constatare in ihrem, die fragliche Verordnung begleitenden Berichte ausdrücklich die Thatsache, daß die Einwirkung der Gerichtsbehörden auf Grund des Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 und des Strafgesetzbuches sich als unzureichend erwies, um die Ausbreitungen der Presse erfolgreich zu hindern. Würde man diese Thatsache als eine offizielle Voraussetzung acceptiren, dann bliebe der Regierung allerdings kaum etwas Anderes übrig, als den Schwerpunkt der hiesigen Preßverordnung in die Verwaltung zu verlegen. Was dabei besonders ins Auge zu fallen, das sei die förmliche Verhandlung vor dem Plenum der Regierung; der Zeitverlust, der dadurch voraussichtlich herbeigeführt, und die Möglichkeit, die damit gewährt werde, bei Zeiten für einen Erfolg des von der Unterdrückung bedrohten Blattes sorgen zu können; das sei der schwierigste Conflict zwischen den Localbehörden und Intereffen; das sei die Etablierung einer collegialischen Entscheidung an Stelle der Verantwortlichkeit einer bestimmten Person. Das Blatt fährt fort: „Unser unvorgreifliches Dafürhalten würde es dem Interesse der Regierung mehr entsprechen haben, die vorliegende Verordnung als ein Provisorium zu fassen und zu beschließen, d. h. dieselbe auf eine bestimmte Zeit zu beschränken, für diesen Zeitraum aber so einzurichten und durchgreifend als möglich zu gestalten. Das Gesetz wäre dasselbe und die Wirkung eine andere gewesen, und Nichts ist bedenkllicher und aufregender, als eine zweifelhafte Maßregel auf unbestimmte Zeit als Drohung über allen Häuptern stehen zu lassen. Ueberdies ist es uns nicht ganz klar geworden, aus welchem Grunde man der Verordnung eben nur den Art. 63 und nicht auch die Art. 45 und 111 der Verfassungsurkunde zum Grunde gelegt hat; man würde im letztern Falle der Verpflichtung übergeben gewesen sein, die Verordnung als eine octroyirte dem Landtage nachträglich zur Genehmigung vorzulegen. Wie dem aber auch sei, und wie man sonst über die Verordnung und deren Opportunität urtheilen möge, — Zweierlei steht unbedingt fest. Einmal, daß die bisherige Haltung der Presse in keinem Falle länger geduldet werden dürfte, wenn nicht das Vaterland ernsthaft gefährdet werden sollte; sodann, daß die von der Regierung beliebte Maßregel in keinem Falle gegen die Verfassung verstoße.“ — Die „Sprecher“ (die Zeitung) fährt aus, daß diesem ersten Schritt der Regierung wohl noch andere folgen müßten, namentlich in Bezug auf etwaige Neuwahlen. Sie sagt: „Ob die Regierung die Consequenzen ihres ersten Schrittes sich ganz klar gelegt hat, oder ob sie die Erwartung hegt, die allmähliche Herabstimmung des öffentlichen Geistes werde ihr auch bei dem gegenwärtigen Wahlgeiste ein Abgeordnetenaus zu führen, welches diese Maßregel gegen die Presse aufheben würde, das müssen wir dahingestellt sein lassen. Letztere Erwartung wären wir nicht im Stande zu theilen, denn wenn der öffentliche Geist bei uns klare und bewusste Ziele hat, wird er dadurch nicht wesentlich abgeschwächt werden, daß man seinem freien Ausdrucke Hindernisse bereitet.“ — Die „National-Zeitung“ machte schon gestern einige Bemerkungen zur Verordnung. Sie sagte, daß §. 63 der Verfassungsurkunde nicht richtig angewendet worden; in den fünf Tagen vom 27. Mai (Schließung der Kamern) bis zum 1. Juni sei doch kein so „ungewöhnlicher Nothstand“ eingetreten, daß die Anwendung des Art. 63, der das Recht zu Verordnungen, wenn die Kamern gerade nicht versammelt seien, gewähre, dadurch gerechtfertigt werden könne. Heute bringt die „National-Zeitung“ an der Spitze ihres Blattes bloß den folgenden Artikel: „Das freie Wort ist durch die neue Preßverordnung begraben. Das ihr entsprechende Decret über das Verordnungsrecht wird im heutigen „Staats-Anzeiger“ noch nicht veröffentlicht. Dem Vernehmen nach steht die Publication einer Wahlverordnung unmittelbar bevor.“ — Die „Neue Preussische Zeitung“ sagt dazu: „Jedenfalls wird jetzt Niemand daran

denken, eine neue „Wahlordnung“ zu publiciren.“ — Die „Berliner Allgemeine Zeitung“ sagt: „Daß das soeben beschlossene Haus der Abgeordneten bei seinem Zusammentritte dieser Verordnung keine Zustimmung ertheilen werde, erwartet selbstredend Niemand. Es ist daher vorauszuweisen, daß das Ministerium sich nach Mitteln umsehen wird, durch welche es die erlassene Verordnung auch in Vollkraft erhalten kann.“ — Die „Volkzeitung“ sagt, daß man mit den neuesten Maßregeln der Regierung nur einen alten Plan, der 1861 im Kundstauer der „Kreuzzeitung“ erschienen, zur Ausführung gebracht habe. Die „Volkzeitung“ schließt ihren Nachweis mit den Worten: „Diese Thatsachen führen wir heutigen Tages vor, damit sie ein Licht aufheben lassen im ganzen Lande über den alten wahlangekommenen, mitten in dem Landesfriede des liberalen Regiments entworfenen Plan, wie man den Liberalismus stützen, wie man die Presse oppositionell machen, wie man die Opposition durch Octroyirungen bekommen, wie man in der Fesselungszeit eine Neuwahl veranstalten und ein Abgeordnetenhause schaffen könne nach dem Herzen der „Kreuzzeitung“ und zum Heile ihres Regiments!“ — Der „Publicist“ sagt: „Einer jeden Kritik haben wir und unter den obwaltenden Umständen zu enthalten.“

Tagesgeschichte.

Dresden, 5. Juni. Es ist bereits früher (Nr. 77 des „Dresdner Journals“) von diesem Jahre) berichtet worden, daß es der zu Hamburg versammelt gewordenen fünften Elbzölle-Revisioncommission gelungen ist, eine neue Regulierung der Elbzölle zum Abschluß zu bringen, die durch die Ermäßigung der auf der Elbzölle lastenden Abgaben und die Vereinfachung der Elbzölle-Verordnung, die sie festsetzt, eine den natürlichen Verhältnissen entsprechende Entminderung des Elbvorkerks in sichere Aussicht stellt. Reaerdings ist nun die Ratification dieser, vom 4. April dieses Jahres datirten Uebereinkunft allseitig erfolgt und werden deren Bestimmungen, daher, wie verabredet, mit dem 1. Juli dieses Jahres in Wirksamkeit treten. An Stelle der bisherigen Elbzölle, welche auf der ganzen conventioneellen Elbstrecke von Meckl. bis Hamburg zusammen in conventioneelmäßigem Normalfusse 33 Silbergrößen 11 Pfennige, und infolge der Ermäßigung der preussischen und sächsischen Elbzölle nach der wirklichen Erhebung 24 Sgr. 2/3 Pf. per Centner, mit 7 Tarifklassen, betragen und an 11 verschiedenen Hebestellen vereinbart wurden, wird demnach vom 1. Juli dieses Jahres an ein Elbzoll zum Normalfusse von 1 Sgr. 4 Pf. per Centner, mit 2 niedrigeren Tarifklassen von 8 und 2 Pfennigen, erhoben werden. Dieser Elbzoll wird nur in Wittenberge von den Fahrzügen, die den dort errichteten Zollgeleitsbegleitern berühren, entrichtet, es wird daher der gesammte Verkehr auf der Elbe zwischen Böhmen, Sachsen, Anhalt und Preußen, sowie auf der Unterelbe zwischen Hamburg, Hannover, Lauenburg und Mecklenburg von dem Elbzoll völlig befreit werden. Fahrzüge, welche vor dem 1. Juli dieses Jahres ihre Fahrt beginnen, haben zwar bei den bisherigen Zollstellen, die sie vor dem 1. Juli dieses Jahres passiren, den Elbzoll nach den bisherigen Vorschriften zu entrichten, — dieselben sind jedoch, wenn sie an oder nach dem 1. Juli dieses Jahres auf derselben Fahrt den Zollgeleitsbegleitern von Wittenberge berühren, zur Erlangung des dort zu entrichtenden neuen Elbzolles nur insoweit heranzuziehen, als derselbe mehr beträgt, als der auf dieser Fahrt nach den alten Sätzen bereits erlegte Zoll. Diejenigen Schiffe und Häfen, welche Wittenberge vor dem 1. Juli dieses Jahres passiren, ihre Fahrt aber erst an oder nach diesem Tage beendigen, haben sich dagegen bei der letzten der bisherigen Zollstellen, die sie auf dieser Fahrt berühren, anzumelden und dort den Wittenberger Elbzoll nach den durch die Uebereinkunft festgestellten Sätzen insoweit nachzuzahlen, als sie auf der ganzen Fahrt an Elbzoll bereits ebenso viel, oder mehr entrichtet haben. Die dem Elbvorkerke zu Theil werdenden Erleichterungen sind demnach höchst erheblich, und läßt sich deshalb auch mit Bestimmtheit erwarten, daß mit dem Inkrafttreten der

emancipationswürdigen Schriftstellerinnen bereits bis zum Ueberdruß variirt wurden. Noch schlimmer geht es in der Erzählung „Il Tempete“ zu. Da verläßt ein Maler in Saardom nicht nur seine Braut, die Tochter eines Blumenzüchters, sondern in Rom auch seine schöne und treue Frau, um einer Marquise Angela nach Genua nachzureisen. Auch hier ist der Ausgang ein höchst trister und von einer tragischen Wirkung nicht die mindeste Spur. Wir wollen diese Stizzenblätter nicht weiter verfolgen, sondern nur unser aufrichtiges Bedauern darüber aussprechen, daß Frau Volke ihr hübsches Talent hier zu Gestaltungen verwendet hat, die, je heftiger, nicht aber den Gang zu geistigen und sittlichen Zielen bezeichnen. — „Novellen von Relchler Meyer. Stuttgart, Cotta'scher Verlag.“ Am liebsten wendet sich die Kunst der Sonnenseite des Lebens zu, und es wurde schon neulich bei Besprechung des ideenreichen Romans „Der Deutsche“ dargelegt, wie R. Meyer zu den wahrhaft bewundernswürdigen Gedichten, welche die Welt erfüllt vorführen und herzerquickende, zum Denken ermutigende Wahrheiten aussprechen, so daß und das Leben dieser, aus geistiger und geklärter Lebensanschauung hervorgegangenen Werke mit edler Freude und hoher Ehrung zu erfüllen vermag. Der vorliegende Band enthält zwei Novellen, die umfangreiche und wertvollste ist „Die zweite Liebhaberin“ betitelt und führt und vorzugsweise in Theater- und Schriftstellerkreise, da es sich um die künstlerische und sonstige Ausernung eines jungen Dramatikers handelt. Wohl ist die Bühnenwelt schon oft als Erzählungsschauplatz benutzt worden, dennoch wird man Meyer's anmutige, bald erheitende, bald rührende Novelle mit innigem Vergnügen und reinem Wohlgefallen lesen, da es dieser Dichter eben versteht, Gestalten mit psychologischer Reifehand zu zeichnen, und zwar vorwiegend Menschen, welche und durch die Schönheit